



Schulordnung

Genehmigt durch Beschluss des Schulrates vom 17.12.2018; Änderungen genehmigt durch Beschluss des Schulrates vom 21.06.22 und vom 19.04.23; Änderungen vom 19.02.24, vom 05.07.24, vom 19.08.2025 und vom 27.08.2026

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Ein allgemeiner Grundsatz der Menschenrechte, welcher in der UNO-Menschenrechtscharta fest verankert ist. Nach diesem Leitsatz verstehen wir unser Leben und Wirken als Schulgemeinschaft. Gleichzeitig erkennen wir auch die unterschiedlichen Rollen in diesem Schulsystem und die damit einhergehenden Rechte und Verpflichtungen an.

Das „Recht auf Bildung“ gibt uns als Schule einen zweifachen Auftrag: zum einen ein vielseitiges Angebot zu schaffen, damit die Schüler/-innen ihrer Reifestufe und ihren Bedürfnissen entsprechend auf ihrem Entwicklungsweg begleitet werden; zum anderen muss die Schule dafür sorgen, dass Disziplin und Ordnung auf eine Weise gewahrt werden, die der Menschenwürde aller entsprechen. Diese Schulordnung soll beides sicherstellen.

Sie richtet sich an alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten. Für Schüler/-innen und Lehrpersonen gilt die Schulordnung auch bei unterrichtsbegleitenden Aktivitäten.

Sowohl das Verhalten in der Öffentlichkeit als auch das Verhalten in der virtuellen Welt, in sozialen Netzwerken und digitalen Kommunikationsmedien darf nicht den Werten dieser Schule widersprechen.

Verstöße gegen diese Schulordnung werden je nach Schweregrad geahndet.

Die aktuell gültige Schülercharta sowie allgemeine und für die Schule geltende Rechtsvorschriften (siehe Anhang) sind integrierender Bestandteil bzw. Grundlage für diese Schulordnung.

Unsere Schulordnung baut auf sechs Werten, nach denen wir unser Handeln und Denken ausrichten:

**WERTSCHÄTZUNG UND RESPEKT
HILFSBEREITSCHAFT UND SOLIDARITÄT
VERANTWORTUNG UND PFLICHTBEWUSSTSEIN
ORDNUNG
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT
ZUSAMMENARBEIT UND KOMMUNIKATION**

1. WERTSCHÄTZUNG UND RESPEKT

1.1 Wir respektieren die Würde eines jeden Einzelnen.

Unabhängig von Kultur, Religion, Nation, Aussehen, Hautfarbe, Leistung und Beeinträchtigung respektieren wir alle Menschen. Jeder Mensch hat den gleichen Wert. Wir sind eine weltoffene Schulgemeinschaft, in der wir auf das Wohl und die verschiedenen Bedürfnisse unserer Mitmenschen achten und dafür Sorge tragen, dass alle sich zugehörig fühlen. Rassismus und Mobbing haben bei uns keinen Platz. Unsere Kleidung und von uns gezeigte Symbole sind frei von rassistischen oder politischen Ideologien.

Wir sehen Integration und Inklusion als gemeinsames Bemühen und Handeln aller Beteiligten. Wie von entsprechenden Gesetzen vorgesehen, bekommen Schüler/-innen anderer Glaubensgemeinschaften an religiösen Feiertagen frei.

1.2 Wir leben friedlich und freundschaftlich miteinander.

Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und nehmen diese auch ernst. An unserer Schule pflegen wir eine professionelle Beratungskultur. Konflikte und Probleme lösen wir gemeinsam. Demnach sind wir bemüht, uns gegenseitig zu verstehen. Wir leisten alle unseren Beitrag für eine gelingende Schulgemeinschaft und respektieren jeden, wie er ist - mit seinen Stärken und Schwächen. Unsere Kommunikation ist von Freundlichkeit und Wertschätzung geprägt.

1.3 Wir sind höflich und respektvoll zueinander.

Wir begegnen uns mit Respekt und Wertschätzung und bemühen uns um höfliche Umgangsformen. Wir achten aufeinander, beispielsweise halten wir die Türen auf, klopfen an, wenn wir eintreten wollen, drängeln nicht, heben Abfälle vom Boden auf und beschimpfen uns nicht. Wenn wir uns begegnen, grüßen wir uns. Alle Lehrpersonen, Bedienstete und fremde Personen sprechen wir mit „Sie“ an. Elementare Höflichkeitsregeln sind uns wichtig. In der Schule verwenden wir die Hochsprache. Bevor wir einen Raum betreten, klopfen wir an und warten auf die Erlaubnis einzutreten.

1.4 Wir verhalten uns fair, gerecht und rücksichtsvoll zueinander.

In unserer Schulgemeinschaft begegnen wir uns auf „Augenhöhe“. Wir halten uns an die Regeln, auch an die geltenden Privacy-Bestimmungen, indem wir die Privatsphäre der anderen respektieren. Leistungsbeurteilungen finden in regelmäßigen, ausgewogenen Abständen statt.

2. HILFSBEREITSCHAFT UND SOLIDARITÄT

2.1 Wir achten aufeinander.

Wir haben ein offenes Ohr für persönliche Probleme des anderen und unterstützen ihn in schwierigen Situationen. In Gefahrensituationen oder bei Verletzungen informieren wir sofort Mitarbeiter/-innen des Hauses und bitten sie um Hilfe.

2.2 Wir helfen, wo Hilfe gebraucht wird.

Wir helfen uns gegenseitig weiter und unterstützen Schwächere, indem wir Informationen verlässlich weitergeben sowie für ein gutes Miteinander und eine gestärkte Klassengemeinschaft sorgen. Wir geben uns gegenseitig Nachhilfe und helfen uns, wo auch immer Hilfe gebraucht wird (Übungen erklären, Unterlagen verleihen). Wir beteiligen uns aktiv und konstruktiv an der Gestaltung des Schulgeländes.

Darüberhinausgehend liegen uns soziale Projekte am Herzen, die wir unterstützen.

2.3 Wir motivieren uns gegenseitig und arbeiten gut zusammen.

In einem guten Klassenklima, zu dem wir alle beitragen, beteiligen wir uns aktiv am Unterricht und arbeiten konstruktiv in Teams zusammen. Wir wollen gemeinsam und voneinander lernen. Für Geleistetes geben wir uns gegenseitig Lob und Anerkennung.

2.4 Wir lernen aus unseren Fehlern.

Fehlverhalten bedeutet konstruktive Fehlerkultur. Darunter verstehen wir, dass wir aus unseren Fehlern lernen. Sozialkompetenz wird bei uns großgeschrieben und kann nicht wie ein Mantel im Klassenzimmer abgelegt werden. Fremdgefährdung im Umgang mit anderen – auch außerhalb der Schule – hat bei uns keinen Platz. Voraussetzung dafür ist eine reflektierte Haltung. Je nach Alter wird „Reflexionsfähigkeit“, also die Fähigkeit, über sich selbst und das eigene Verhalten nachzudenken, in unserem alltäglichen Tun geübt. Bei Regelübertretungen/Fehlverhalten gibt es pädagogisch sinnvolle Konsequenzen, auch im Rahmen der bestehenden Disziplinarordnung. Es kann sich auch auf die Verhaltensnote auswirken (siehe Bewertungsraster Verhaltensnote).

3. VERANTWORTUNG UND PFLICHTBEWUSSTSEIN

3.1 Wir übernehmen alle Mitverantwortung für alles, was zur Schule gehört und diese uns zur Verfügung stellt.

Wir gehen mit Lehrmitteln und Einrichtung der Schule sowie mit fremdem Eigentum verantwortungsvoll um. Dazu gehört auch, dass wir sparsam mit Papier und anderen Arbeitsmaterialien umgehen. Mutwillige Beschädigungen an Einrichtung, Lehrmitteln, Schulhaus usw. müssen vom Verursacher ersetzt werden. Wir nutzen den Eingangsbereich und die Bibliothek gemäß den Vorschriften.

3.2 Wir verhalten uns sowohl im Unterricht als auch in der Schul- und Klassengemeinschaft verantwortungs- und pflichtbewusst.

Wir tragen Eigenverantwortung. Zugeteilte Aufgaben erledigen wir selbstständig und pflichtbewusst. Dazu gehört auch, dass wir uns auf den Unterricht gut vorbereiten. Das Verlassen des Unterrichts ist nur in dringenden Fällen und in Absprache mit der Lehrperson gestattet. Im Unterricht und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen verhalten wir uns korrekt. Im Vorfeld planen wir diese zusammen und führen sie dann mit dem Ziel eines guten Gelingens gemeinsam durch. Jede/r fühlt sich verantwortlich.

Smartphones und moderne Medien werden nur bei ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson eingesetzt.

Notebooks werden ausnahmslos nur im (technischen) Unterricht dort verwendet, wo diese notwendigerweise gebraucht und damit vorausgesetzt werden! Notebooks/Laptops etc. dürfen anderweitig nicht verwendet werden!

Es dürfen (und sollen) Tablets mit Stift für Mitschriften verwendet werden, dies in Kombination mit den kostenlosen Tools OneNote und OneDrive, damit Schülerinnen und Schüler sich digital abgelegte Unterlagen erstellen können.

4. ORDNUNG

4.1 Wir halten Ordnung.

Räume, Klassenzimmer, Werkstätten und Arbeitsplätze halten wir sauber. Bereits während der Arbeitsprozesse halten wir Ordnung und räumen anschließend gemeinsam auf. Wir schalten das Licht beim Verlassen eines Raumes aus und putzen die Tafel. Auch unter der Bank, in Arbeitsmaterialien, Mappen, auf dem Schulhof und den Toiletten halten wir Ordnung.

An unserer Schule gilt ein verbindliches Mülltrennungssystem. Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet, Abfälle ausschließlich in den dafür bereitgestellten und gekennzeichneten Behältnissen zu entsorgen. Das Vermeiden von Müll sowie der wertstoffgerechte Umgang mit Ressourcen sind fester Bestandteil unseres Schulalltags.

Klimaschutz ist uns ein Anliegen. Wir achten auf Energieeinsparungsmöglichkeiten wo immer möglich und vermeiden Energieverschwendung.

4.2 Wir halten uns an Regeln und Vereinbarungen.

Wir halten uns an die Schulordnung und an getroffene Vereinbarungen. Wir sind pünktlich, geben Aufgaben termingerecht ab und erledigen diese pflichtbewusst. Wir halten uns an vorgegebene Richtlinien und Bestimmungen, beispielsweise an eine vom Klassenrat beschlossene Sitzordnung.

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Angeboten wie Nachhilfeunterricht, ECDL-Prüfungen usw. wird zur Pflicht, wenn man sich dazu angemeldet hat.

Wir halten uns an die Raumordnungen in Werkstätten, Computerräumen und Turnhalle. Es gelten Räumungspläne und Räumungsordnungen. Die Tiefgarage und der Parkplatz dürfen gegen Bezahlung genutzt werden, Motorräder müssen südlich der Turnhalle geparkt werden. Wir halten uns an die Öffnungszeiten des Sekretariats. Fotokopieren ist während des

Unterrichts nicht gestattet und nur für Unterrichtszwecke erlaubt. Wir kleiden uns situationsgerecht: Sportbekleidung im Turnunterricht, Arbeitsbekleidung in den Werkstätten und je nach Fachbereich angemessene Kleidung im Unterricht.

In Unterrichtsräumen, die über Handyboxen verfügen, werden Handtelefone (Smartphones) zu Beginn der Stunde dort verschlossen – und erst am Ende des „Halb-Tages-Unterrichts“ in diesem Unterrichtsraum wieder heraus genommen. Nur Lehrkräfte verfügen über den Schlüssel. Smartphones dürfen nicht in Zwischenpausen herausgenommen werden (Ausnahme Mittagspause); erst bei Unterrichtsende oder beim definitiven Wechsel von einem Unterrichtsraum in einen anderen (ohne Rückkehr in den ersten Raum). Unbeschadet davon können die Smartphones im Unterricht verwendet werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt und die Geräte in den Unterricht einbaut. Zuwiderhandeln – wie auch Täuschen durch das Mitnehmen eines zweiten Handtelefons – gilt als Verstoß gegen diese Schulordnung und wird disziplinarrechtlich klar und entschieden geahndet. Sollte keine „Handybox“ im Unterrichtsraum sein, werden die Geräte in die dafür vorgesehenen Ablagen gegeben. Die Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrlinge der Schule im Rahmen des Unterrichts.

4.3 Abwesenheiten und Entschuldigungen

Wir besuchen den Unterricht regelmäßig, Arzttermine usw. planen wir in der unterrichtsfreien Zeit. Das bedeutet auch, dass wir bei Krankheit Ansteckung vermeiden und zuhause bleiben. Bei triftiger und planbarer Abwesenheit ist im Voraus die Genehmigung des Klassenvorstandes einzuholen. Entschuldigungen sind schriftlich am ersten Tag nach der Abwesenheit abzugeben.

Bei sich häufenden Abwesenheiten behält sich der Klassenvorstand vor, (auch von den Vollzeitschülern) ein ärztliches Zeugnis zu verlangen.

Schüler und Schülerinnen müssen laut persönlichem Jahresstundenplan eine Anwesenheit von mindestens 75 % aufweisen, damit das Schuljahr als gültig gewertet werden kann. Sollte ein Schüler/eine Schülerin sich in einer Sondersituation befinden, beispielsweise bei Abwesenheit wegen Krankheit oder Teilnahme an Wettbewerben, liegt es im Ermessen des Klassenrates, von der Schwelle abzusehen, um das Schuljahr doch als gültig anzuerkennen.

Entschuldigen von Abwesenheiten: Grundsätzlich werden nur Abwesenheiten aus triftigen unausweichlichen Gründen (z. B. Krankheit) entschuldigt. Möchte eine Schülerin/ein Schüler aus anderen Gründen fehlen (z. B. Teilnahme an Sportveranstaltungen o. ä.) wird es von der Schule nicht entschuldigt, diese Abwesenheiten sind nicht zwingend. Es liegt dann im Ermessen der Erziehungsberechtigten, ob die Abwesenheit verantwortbar ist.

5. SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

5.1 Wir halten uns an die Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen.

Wir befolgen Anweisungen der Lehrpersonen hinsichtlich Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen. Wir achten auf die Einhaltung der Bestimmungen und weisen uns gegenseitig auf Übertretungen hin. Wir nehmen an Arbeitssicherheitskursen teil. Gegenstände verwenden wir nur für den dafür vorgesehenen Zweck. Beim Heben von schweren Lasten sind

wir vorsichtig und lassen uns gegebenenfalls helfen. Im Umgang mit Maschinen und Geräten sind wir uns der Risiken bewusst und arbeiten besonders sorgfältig. Wir dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis die Schule verlassen. Die Einfahrt zur Tiefgarage muss aus Sicherheitsgründen frei bleiben.

5.2 Wir setzen uns und andere keiner Gefahr aus.

Um Gefahren zu vermeiden, verhalten wir uns achtsam. Wir tragen Verantwortung für uns selbst, aber auch für die anderen der Schulgemeinschaft. Konkret bedeutet dies: Gefahren vermeiden, beispielsweise sich nicht aus den Fenstern lehnen, nicht schaukeln, nicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände laufen oder Fahrrad fahren. Wir vermeiden jede Art von Gewalt. Dazu gehört auch, dass wir keine Gegenstände mit in die Schule nehmen, die eine Gefahr darstellen könnten. Beim Wechsel von einem zum anderen Schulgebäude benutzen wir ausschließlich den Verbindungsweg. Wir kennen die Fluchtwege und Notausgänge. Diese dürfen nicht blockiert und Sicherheitsvorrichtungen nicht manipuliert werden. Wir achten auf unsere körperliche und seelische Gesundheit.

Lehrpersonen beaufsichtigen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn und fünf Minuten nach Unterrichtsende Schüler/-innen, die sich im Schulgebäude aufhalten.

5.3 Wir wissen, dass Pausen sinnvoll sind und nutzen diese gezielt.

Wir ernähren uns gesund, trinken Wasser oder Tee und vermeiden Kaugummikauen im Unterricht. In der Pause verlassen wir das Schulgebäude und halten uns auf dem Schulhof auf. Während der Mittagspause sind die Schüler/-innen aus der Aufsicht entlassen.

5.4 Wir konsumieren und tolerieren keine Suchtmittel.

Auf dem Schulgelände und während der Schulzeit ist das Konsumieren von Zigaretten (auch E-Zigaretten), Oraltabak u. ä. sowie das Konsumieren, der Besitz oder Handel von Alkohol u. dgl. sowie von illegalen Substanzen strikt verboten. Dies gilt auch für volljährige Schüler/-innen. Der Besuch der Schule nach vorherigem Alkohol- und Drogenkonsum ist strengstens untersagt und hat schwerwiegende Disziplinarmaßnahmen zur Folge; ebenso werden Meldungen an Polizei- und Gerichtsbehörden gemacht.

6. ZUSAMMENARBEIT UND KOMMUNIKATION

6.1 Informationsmöglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte während des Jahres bis hin zu den letzten vier Wochen vor Schulende/Lehrgangsende

Die Schule bemüht sich, Erziehungsberechtigte über Lernfortschritte und besondere Situationen zu informieren. Vorrangig bemüht sie sich der Plattform des „Digitalen Registers“, „WebUntis“, um eine verlässliche, diskrete und effiziente Möglichkeit zum Austausch von Informationen zu haben. Die Lehrkräfte einerseits – aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte andererseits sind in der Bring- und Holschuld: Die Informationen dort auch einzusehen ist unabdingbar und Voraussetzung für eine gute Begleitung der Schülerin/des Schülers!

Eltern und Erziehungsberechtigte wie auch Arbeitgeber bei Lehrlingen erhalten zu anfangs des Jahres Zugang zum Digitalen Register und sind an die Kommunikationsplattform Web-Untis angeschlossen, sobald sie sich dort angemeldet haben. Damit erhalten sie Einsicht in Noten und können sich zu Lernfortschritten ein Bild machen.

Es gibt Elternabende nach Unterrichtsbeginn; im Herbst und im Frühjahr werden Sprechtage angeboten.

Im Frühjahr, im Zeitraum März-April erhalten Erziehungsberechtigten in jenen Fällen, wo die Versetzung gefährdet erscheint, vom Klassenvorstand eine eigene Mitteilung via WebUntis, wo auf die Problematik des möglichen Nicht-Versetzt-Werdens hingewiesen wird und um besondere Aufmerksamkeit ersucht wird, was die schulischen Leistungen betrifft. Eltern und Erziehungsberechtigte können Mitteilungen und Fragen an den jeweiligen Klassenvorstand richten und um einen Gesprächstermin nachfragen; fallweise auch bei den Lehrkräften der einzelnen Fächer.

6.2. Informationen „gegen“ Schulende bzw. gegen Ende eines Lehrgangs

Um in den letzten vier Wochen vor Ende des Schuljahres bzw. vor Ende eines jeden Ausbildungslehrganges (zum Bsp. Vorbereitungslehrgang) den Versuch von zu starker Einflussnahme gegenüber Lehrkräften zu vermeiden, werden Gesprächsnachfragen direkt an die Schulführungskraft gerichtet, die sich dann um den Gesprächstermin kümmert, damit der Austausch in geordneter Weise stattfinden kann.

6.3 „No Go´s“ und nicht erwünschte „Kontaktaufnahmen“

Es ist nicht erwünscht und nicht gestattet, Lehrkräfte „abzufangen“, im privaten Rahmen (also außerhalb der Schule) mit Themen dieser Art zu befassen, auf private Telefonnummern zu schreiben (zum Bsp. WhatsApp) etc. Die Kontaktaufnahme hat ausschließlich via WebUntis oder per Mail zu erfolgen.